

Landratsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
27.04.2022	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 35.1 Technisches Gebäudemanagement-Schulen	35.0 W / II - ak - hu

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	11.05.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	19.05.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	23.05.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 50.289101.001 Haushalt 2020

Betreff:

IGS Solms

**Überplanmäßige Auszahlung bei Haushaltsposition 50.289101
Sanierung Sporthalle inklusive des Umbaus der Nebenräume**

1 BESCHLUSS

Der Kreistag stimmt

**der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für
Haushaltsposition 50.289101 Sanierung Sporthalle inklusive des Umbaus der Nebenräume in Höhe
von 742.624 €**

zu.

Die Mittel in Höhe von 742.624 € sind gedeckt durch Fördermittel in gleicher Höhe.

2 ALTERNATIVE UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlung von 742.624 € erfolgt durch eine Zuweisung von Fördermitteln der WI-Bank in gleicher Höhe. Dem Lahn-Dill-Kreis entstehen keine Mehrbelastungen.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Die IGS Solms ist eine integrierte Gesamtschule und wurde im Schuljahr 2019/2020 von 728 Schüler/innen in 32 Klassen besucht.

Die sich an der Schule befindende 3-Feld-Sporthalle ist ein freistehender Baukörper auf der anderen Straßenseite des Schulgeländes.

Die Halle wurde in den 70er Jahren errichtet und besteht aus der eigentlichen Sporthalle und einem eingeschossigen Anbau in dem sich die Nebenräume, Sanitärräume und Umkleiden befinden.

Aufgrund der nun fast 50-jährigen Nutzung befindet sich die gesamte Halle mit all ihren Einrichtungen, Ausstattungen und technischen Anlagen in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Der notwendige Sanierungsumfang ergibt sich aus Einschränkungen der Funktionalität einiger Bereiche, veralteter Technik, sowie aus energetischen und brandschutztechnischen Defiziten.

Aufgrund der Vielzahl von Mängeln und Defiziten ist geplant, die Halle sowie den eingeschossigen Anbau grundhaft zu sanieren.

Im Zuge dieser Arbeiten fallen unvorhersehbare Mehrkosten an, die im Rahmen einer zeitgemäßen und sachgerechten Durchführung der Maßnahme unabweisbar sind. Die Mehrkosten lassen sich insbesondere dadurch begründen, dass nach Maßnahmenbeginn für nachfolgende Maßnahmenteile ein Förderantrag gestellt werden konnte, für welchen Fördergelder generiert werden können. Hierzu müssen jedoch höhere Anforderungen erfüllt werden als es bei der ursprünglichen Planung vorgesehen war. Diese betreffen folgende Bereiche:

- Fenster
- Fassadendämmung
- Geschossdämmung
- Wärmeerzeuger
- RLT-Anlage
- Beleuchtung (LED)
- Heizungspumpen

Das bisher bereitgestellte Budget beläuft sich auf **3.710.000 €**. Durch die oben dargestellten Mehraufwendungen erhöht sich der Mittelbedarf um **742.624 €** auf in Summe **4.452.624 €**.

Im laufenden Haushaltsjahr ist bei der o. g. Maßnahme kein Planansatz vorhanden. Die Reste aus den Vorjahren reichen nicht aus, um den Mehrbedarf zu decken.

Die überplanmäßigen Auszahlungen nach Maßgabe des § 100 HGO Abs. 1 sind im Sinne der Rechtsnorm nur zulässig, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die o. g. Auszahlungen i. H. v. 742.624 € waren zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2020 nicht vorhersehbar, da der Antrag bei der WI BANK für zusätzliche energetische Sanierungsarbeiten erst nach in Kraft treten des Haushaltsplanes 2020 gestellt werden konnte.

Die Maßnahmen sind unabweisbar, da die Fertigstellung der Turnhalle der IGS Solms ansonsten nicht abgeschlossen werden kann und die Nutzung damit nur eingeschränkt möglich wäre.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen ist vollständig durch die zu erwartenden Fördermittel gewährleistet.

Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2 a) der Haushaltssatzung 2021 des Lahn-Dill-Kreises vom 9. Dezember 2019, geändert durch den Beschluss des Kreistages vom 7. Dezember 2020 gelten die o.g. überplanmäßigen Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 100 Ab. 1 S. 3 HGO, so dass für deren Leistung die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat